

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015

Anlage-Nr. : 14

Seite : 1 / 21

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LS80835

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LS80835
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	Lk 120
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1K2, 1C, 182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3C, 3K, 560X, M3/B, M3B, M85, R/C, X1, Z85, Z89, ZR,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
1K4	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33mm		140 Nm
5L, X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm
UKL/X, UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

Typ:		3C	
ABE / EG-Genehmigung:		F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 141	BMW 3 er	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)
		245/35R18 K03a)K04a)K26)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K04a)K26)K33)L21) V00)

F547/NT14E

890/1030

5/12072

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ:		3/C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	BMW 3 er	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)
		245/35R18 K03)K04)K26)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K04)K26)K33)L21)V00)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/725

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3C		F547	
3/CNG		e1*96/79*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Compact , 316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	225/40R18	A01) bis A10) K36)L21)
		245/35R18 K03)K04)K26)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K04)K26)K36)L21)V00)

e1*96/79*0084*02E

815/950(1050)

5/120/72

Typ:		3/CG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	BMW 3 er Compact	225/40R18	A01) bis A10) K36)L21)
		245/35R18 K03)K04)K26)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K04)K26)K36)L21)V00)

e1*98/14*0017*10E

850/970(1040)

5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18		A01) bis A10) K33)L21)
		245/35R18 K03a)K04a)K26)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04a)K26)K33)L21) V00)

F920/NT09E 890/1060 5/120/72

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18		A01) bis A10) K33)L21)
		245/35R18 K03)K04)K26)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)K04) K26)K33)L21)V00)

e1*93/81*0016*08E 870/1070(1115) 5/120/72.5

Typ: M3B					
ABE / EG-Genehmigung: G191					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
210 bis 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35R18 K03a)K04a)K26)		A01) bis A10) K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
				vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)K04a) K26)K33) V00)	

G191/NT06E 910/1090

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ:		M3/B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0032*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
236	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35R18 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)K04) K26)K33) V00)

e1*93/81*0032*04E

920/1130

5/120/725

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 103	BMW Z3 Roadster (schmale Karosserie Fz.- Breite 1682 mm)	225/40R18 K31)K35)	A01) bis A10)	
		245/35R18 K03)K04)K26)K31)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)K04) K26)K31)K35)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 170	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe (breite Karosserie Fz.-Breite 1740 mm)	225/40R18 K35)	A01) bis A10)	
		245/35R18 K03)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K35)V00)
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K31)K35)V00)

e1*98/14*0029*13E

830/870(960)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 346L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 170	BMW 3 er (Limousine, Touring)	225/40R18	A02) bis A10)	
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)

e1*98/14*0097*16E 1000/1215(1265) 5/120/725

Typ: 346C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 170	BMW 3 er Coupé	225/40R18	A02) bis A10)	
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0112*15E 1000/1100(1210) 5/120/725

Typ: 346R				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 170	BMW 3 er Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)	
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0146*13E 970/1115(1225) 5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 346K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 141	BMW 3 (Kompakt-Lim.)	225/40R18		A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0167*09E 935/1045(1160)

5/120/725

Typ: 346X				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3 (Allrad)	225/40R18		A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)		

e1*2001/116*0144*08E 1090/1180(1250)

5/120/725

Typ: Z85					
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
110 bis 170	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/35R18		A02) bis A10)	
		225/40R18			
		245/35R18 A01)K03)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)V00)	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K04)V00)	
195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/40R18		A02) bis A10)	
		245/35R18 A01)K03)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
					225/40R18
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K04)V00)	

e1*2001/116*0219*07 790/890

5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: M85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0364*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
252	BMW Z4 M Roadster, BMW Z4 M Coupé	225/40R18 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0364*03</small>	<small>855/935</small>		<small>5/120/725</small>

Typ: X83			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	235/50R18	A01) bis A10)ER2) K03)K04)
		245/45R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/50R18	255/45R18
			A01) bis A10)ER2) K03)K04)V00)
<small>e1*2001/116*0249*14E</small>	<small>1177/1284(1393)</small>		<small>5/120/725</small>

Typ: 187			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0287*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1 er BMW Limousine (3- und 5-türig)	215/40R18	A01) bis A10) K03)K04)
		K64)	
		225/35R18	
		K64)	
		225/40R18	
		K68)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	255/35R18
			M00)
			A01) bis A10) K03)K04)K69)V00)
<small>e1*2001/116*0287*16</small>	<small>920/1060(1170)</small>		<small>5/120/725</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 1K2				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0273*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 190	BMW 1 er (3-türig)	215/40R18 K64)		A01) bis A10) K03)K04)
		225/35R18 K64)		
		225/40R18 K68)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K03)K04)K69)V00)

e1*2007/46*0273*03

920/1060(1170)

5/120/725

Typ: 1K4				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0283*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 190	BMW 1 er (5-türig) (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2007/46*0283*03)	215/40R18 K64)		A01) bis A10) K03)K04)
		225/35R18 K64)		
		225/40R18 K68)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K03)K04)K69)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 135	1'er (5-türig) (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2007/46*0283*04)	215/40R18 K04)K13)		A01) bis A10) K03)
		225/35R18 K02)		
		225/40R18 K02)K13)K25)K28)		

e1*2007/46*0283*04

920/1060(1180)

5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ:		182			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0352*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	BMW 1 er Coupe, BMW 1 er Cabrio	215/40R18 K03)		A01) bis A10) K04) K68)	
		225/35R18 K01)T87)			
		225/40R18 K01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K69)V00)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
225 bis 240	BMW 1 er Coupe, BMW 1 er Cabrio	215/40R18 M+S K03)		A01) bis A10) K04) K68)	
		225/40R18 K01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
					vorne
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K69)V00)	

e1*2001/116*0352*07

960/1115(1220)

5/12072,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 1C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0277*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	BMW 1 er Coupe, BMW 1 er Cabrio	215/40R18 K03)		A01) bis A10) K04) K68)
		225/35R18 K01)T87)		
		225/40R18 K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K69)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 240	BMW 1 er Coupe, BMW 1 er Cabrio	215/40R18 M+S K03)		A01) bis A10) K04) K68)
		225/40R18 K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K69)V00)

e1*2007/46*0277*04

960/1120(1220)

5/120725

Typ: 390L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0308*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3 er (Limousine und Touring)	215/40R18 E45)E47a)T89)		A02) bis A10)ER1)
		225/40R18 E47a)		
		235/40R18 E47a)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10)ER1) V00)

e1*2001/116*0308*13E

5/120725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 3L		ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3 er, BMW 3 er Allrad (Limousine) (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2007/46*0314*04)	215/40R18 E45)E47a)T89)		A02) bis A10)
		225/40R18 E47a)		
		235/40R18 E47a)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 225	BMW 3'er (Limousine) (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2007/46*0314*05)	225/45R18 A94)		A02) bis A10)
		235/40R18 A01)K04)		
		235/45R18 A01)K04)		
		245/40R18 A01)K04)		

e1*2007/46*0314*05

1090 / 1145 (1250)

5/120725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 3K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0315*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3 er, BMW 3 er Allrad, (Touring)	215/40R18 E45)E47a)T89)		A02) bis A10)ER1)
		225/40R18 E47a)		
		235/40R18 E47a)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10)ER1) V00)

e1*2007/46*0314*04

1090/1200(1315)

5/12072,5

Typ: 390X				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0344*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 240	BMW 3 er Allrad (Limousine, Kombi, Coupé)	225/40R18 E47a)		A02) bis A10)ER1)
		235/40R18 E47a)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10)ER1) V00)

e1*2001/116*0344*09

1090/1200(1315)

5/12072,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ: 392C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0346*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
90 bis 240	BMW 3 er (Coupé, Cabrio)	225/40R18 E47a)		A02) bis A10)ER1)
		235/40R18 A01)E47a)K03)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10)ER1) V00)

e1*2001/116*0346*12E

1005/1200(1315)

5/120725

Typ: 3C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0316*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
90 bis 240	BMW 3 er (Coupé, Cabrio)	225/40R18 E47a)		A02) bis A10)ER1)
		235/40R18 A01)E47a)K03)		
		225/40R18 M+S		
		235/40R18 M+S A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		225/40R18	255/35R18 M00)	A02) bis A10)ER1) V00)

e1*2007/46*0316*04

1035/1200(1320)

5/120725

Typ: 560X				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0322*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5 er Allrad (Limousine, Touring)	235/40R18		A02) bis A10)ER1)
		245/40R18		

e1*2001/116*0322*07E

1090/1300(1430)

5/120725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 15 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/40R18 235/40R18 A01)G01) 245/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/40R18 M+S 235/40R18 M+S A01)G01) 245/35R18 M+S A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X1		e1*2007/46*0275*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	BMW X1	225/45R18 A94a) 235/40R18 A94a) 235/45R18 G0U) 245/40R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne 225/45R18	hinten 245/40R18 A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998

Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 16 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e1*2007/46*0363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine, außer Allrad und 550i)	225/50R18 A94)	
		235/45R18 A94)	
		245/45R18 A94)	
		255/45R18 A94)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R18	245/45R18 A94)
		225/50R18	255/45R18 A94)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)ER1)	
		A02) bis A10)ER1) V00)	
		A02) bis A10)ER1) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
120 bis 230	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	225/50R18 A01)A94)K04)	
		235/50R18 A01)A94)K04)	
		255/45R18 A01)A94)K04)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)ER2)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
225	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	255/45R18 A01)A94)K04)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)ER1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998
 Nr. : RA-000337-D0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 17 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS80835

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mini Countryman	215/45R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01)K01)K02)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998
Nr. : RA-000337-D0-015
Anlage-Nr. : 14
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1300 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1292 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 235/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47a) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße ab Nennbreite 255/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998
Nr. : RA-000337-D0-015
Anlage-Nr. : 14
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/40R19,255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998
Nr. : RA-000337-D0-015
Anlage-Nr. : 14
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835

-
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 45998
Nr. : RA-000337-D0-015
Anlage-Nr. : 14
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS80835

-
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS80835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 31.05.2012